



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

01/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Offene Daten

Alle Daten öffentlicher Stellen sollen kostenlos verwendet werden können, soweit sie nicht durch Urheberrechte Dritter geschützt sind. Das ist das Ziel der von der Kommission am 12.12.2011 vorgestellten Strategie für offene Daten in Europa, von der Kommission in der Pressemitteilung als „Nutzung öffentlicher Daten als Goldmine“ bezeichnet. Sie erhofft mit der Öffnung dieser „Goldmine“ für die Wirtschaft einen jährlichen 40-Milliarden-Euro-Wachstumsschub. Die von öffentlichen Verwaltungen angehäuften großen Mengen von Informationen sollen einer dynamischen Branche verfügbar gemacht werden, die Rohdaten in Material verwandelt, das Hunderte Millionen IKT-Nutzer dringend benötigen, z.B. in Smartphone-Apps für Landkarten, Echtzeit-Verkehrs- und Wetterinformationen, Preisvergleichen und vielen andere Anwendungen. Andere wichtige Nutznießer werden Journalisten und Wissenschaftler sein. Die Kommission will die Richtlinie von 2003/98/EG vom 17.11.2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors wie folgt erweitern:

- Alle Dokumente von öffentlicher Stellen müssen zugänglich gemacht werden, auch zu beliebigen – gewerblichen wie nicht-gewerblichen – Zwecken weiterverwendet werden können, soweit sie nicht durch Urheberrechte Dritter geschützt sind.
- Öffentliche Stellen dürfen für die Datenanforderung keine Gebühren verlangen, die über den durch den jeweiligen Einzelfall verursachten Mehrkosten („Zusatzkosten“) liegen.
- Einführung einer Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten in üblichen, maschinenlesbaren Formaten.
- Schaffung einer behördlichen Aufsicht zur Durchsetzung dieser Grundsätze.
- Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auch auf Bibliotheken, Museen und Archive.

Die Kommission will mit gutem Beispiel vorangehen und der Öffentlichkeit über ein neues Datenportal ihre Informationsschätze kostenlos zugänglich machen. Dieses Portal befindet sich gegenwärtig noch in der Entwicklungs- und Testphase, soll aber bereits im Frühjahr 2012 an den Start gehen. Zum Thema „Offene Daten“ siehe auch nachfolgenden Beitrag „Apps für Deutschland“.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1524&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Mitteilung der Kommission (15 Seiten) vom 12.12.2011 unter

http://ec.europa.eu/information_society/policy/psi/docs/pdfs/opendata2012/open_data_communication/opendata_DE.pdf

Richtlinienvorschlag der Kommission (21 Seiten) vom 12.12.2011 unter

http://ec.europa.eu/information_society/policy/psi/docs/pdfs/opendata2012/revision_of_PSI_Directive/proposal_directive_DE.pdf

Beschluss der Kommission über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten, veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 14.12.2011 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:330:0039:0042:de:PDF>

2. Apps für Deutschland

Derzeit läuft ein Wettbewerb "Apps für Deutschland". Mit diesem Wettbewerb von drei Nichtregierungsorganisationen sollen öffentliche Stellen ermuntert werden, Daten zur Weiterverarbeitung und -verwendung bereitzustellen. Der Wettbewerb wird vom Bundesinnenminister als Schirmherr sowie vom deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt. Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden die besten Internetapplikationen oder mobilen Applikationen - kurz Apps genannt- , auf der CeBIT am 6. März 2012. prämiert, die von den Wettbewerbsteilnehmern basierend auf offenen Daten der öffentlichen Hand (Open Data) entwickelt werden.

Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebunds unter

<http://www.dstgb.de/dstgb/Kommunalreport/Wettbewerb%20%22Apps%20f%C3%BCr%20Deutschland%22/>

Umfassend zum Wettbewerb "Apps für Deutschland" unter

http://apps4deutschland.de/wp-content/uploads/2011/11/Apps4De_Pressemappe_2011-11-07.pdf

Zu der von den Städten Österreichs am 13. Juli 2011 gegründeten "Cooperation Open Government Data Österreich" unter <http://data.wien.gv.at/neuigkeiten/wege/cooperation.html>

3. Mehrwertsteuer

Die Kommission will das Mehrwertsteuerrecht grundlegend überarbeiten. Nach dem Grünbuch 2010 und einem umfassenden Konsultationsverfahren hat die Kommission nunmehr in einer Mitteilung am 6.12.2011 die von ihr verfolgte Strategie veröffentlicht. Dabei wurde eine Entscheidung bereits getroffen: Es wird bei der Besteuerung im Bestimmungsland (d. h. in dem Land, in der der Kunde ansässig ist) bleiben; der lange Zeit von der Kommission favorisierte Wechsel zur Besteuerung im Ursprungsland (Besteuerung im Ursprungsland der Lieferung oder Leistung) wird also nicht mehr weiter verfolgt. Ansonsten werden noch keine konkreten Gesetzesvorschläge vorgelegt, sondern Schwerpunktbereiche benannt, in denen in den kommenden Jahren Maßnahmen ergriffen werden sollen. Dabei ist es das erklärte Strategieziel, das Mehrwertsteuerrecht zu vereinfachen sowie ein effizienteres Mehrwertsteuersystem zu schaffen, das auch weniger betrugsanfällig ist; Schätzungen

zufolge werden rund 12 % der an sich fälligen Mehrwertsteuer nicht eingenommen (sog. Mehrwertsteuerlücke von geschätzten 100 Milliarden Euro). Bereits für 2012 ist daher u.a. ein Mechanismus geplant, mit dem die Mitgliedstaaten schneller auf einen Betrugsverdacht reagieren können.

Von herausragender Bedeutung ist insbesondere das Strategieziel, die Steuerbemessungsgrundlage zu verbreitern und die ermäßigten Steuersätze zurück zu drängen. In diesem Zusammenhang will die Kommission auch die Mehrwertsteuerbefreiung im öffentlichen Sektor und für Aktivitäten im öffentlichen Interesse überprüfen. Damit ist auch die Frage nach einer möglichen Umsatzsteuerpflicht der öffentlich-rechtlich organisierten Abwasser- und Abfallentsorgung als auch der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die Trinkwasserversorgung angesprochen, auch wenn insoweit die Aussagen (noch) eher vage bleiben. Gesehen werden aber auch die erheblichen Auswirkungen auf die Kosten und die damit zwangsläufige verbundene Folge, dass für die Bürger die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall steigen würden. Insoweit ist für die Kommunen von großer Bedeutung, dass die Parlamentsausschüsse für Wirtschaft (federführend) und Binnenmarkt und Verbraucherschutz (mitberatend) eine steuerliche Gleichbehandlung der von der öffentlichen Hand erbrachten Leistungen mit den Leistungen der privaten Anbieter abgelehnt haben.

Für den öffentlichen Personenverkehr sollen die Mehrwertsteuersätze eu-weit angeglichen und für gemeinnützige Organisationen und Kleinunternehmer soll die Möglichkeit der Mehrwertsteuerbefreiung erhalten bleiben.

In der EU legt jedes Land selbst die Mehrwertsteuer fest. Dazu gilt ein EU-Mindestsatz von 15 %, die Mitgliedstaaten können aber unter bestimmten Bedingungen niedrigere Sätze zulassen. Nach Kommissionsangaben macht die Mehrwertsteuer mehr als 20% der Einnahmen der Staaten aus. Deutschland liegt mit 19 % Mehrwertsteuer und einem ermäßigten Satz von 7% im EU-Vergleich im unteren Bereich. Nur Zypern und Luxemburg mit 15 % sowie Spanien und Malta mit 18 % haben einen geringeren Mehrwertsteuersatz. Den höchsten Satz erheben mit 25 % Dänemark, Ungarn und Schweden. In allen EU-Ländern, außer in Dänemark, gibt es aber auch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1508&language=DE>

Die Mitteilung vom am 06.12.2011 (19 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0851:FIN:DE:PDF>

Weitere ausgewählte Mitteilungen der Kommission zur MwSt. unter

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/key_documents/communications/index_de.htm

4. Kindersicheres Internet

Das Internet soll für Kinder sicherer werden. Dazu haben sich am 1.12.2011 führende Unternehmen zu einer Koalition zusammengeschlossen. Um den Bedürfnissen einer immer jüngeren Online-Generation Rechnung zu tragen, haben sich diese 28 Unternehmen zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- die Schaffung einfacherer Meldemöglichkeiten für schädliche Inhalte,
- die Verwendung altersgerechter Datenschutzeinstellungen, z. B. ob Kontaktangaben oder Fotos nur den eigenen Freunden oder der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sein sollen;
- die Entwicklung eines allgemeingültigen Alterseinstufungskonzeptes,
- die Förderung von Werkzeugen zur Stärkung der elterlichen Kontrolle,
- sowie zur wirksamen Entfernung von Inhalten über Kindesmissbrauch eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und Meldestellen.

Bei der Koalition handelt es sich um eine freiwillige Initiative der Unternehmen, die die Ergebnisse ihrer Arbeiten im Sommer 2012 vorlegen will.

Im Durchschnitt sind Kinder heute schon ab 7 Jahren im Internet unterwegs. 38 % der 9- bis 16-Jährigen Internetnutzer geben an, dass sie trotz bestehender Altersbeschränkungen ein Profil in einem sozialen Netz haben.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1485&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Die Koalitionsvereinbarung mit Arbeitsplanung (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/docs/ceo_coalition_statement.pdf

Weitergehende Informationen (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/self_reg/index_en.htm

5. Webseite für Kinder

Es gibt jetzt eine zentrale Europa-Webseite für Kinder. Auf der Webseite können Kinder ihr Wissen testen und Spiele aufrufen. Comicfiguren erklären den Kindern altersgerecht und spielerisch ihre Rechte. Neben Spielen und Cartoons, u.a. zu Gewalt, Kinderarbeit oder Integration behinderter Kinder, erhalten sie die Kontaktdaten zu Ansprechpartner in allen EU-Mitgliedsstaaten.

Die Webseite für Kinder unter http://europa.eu/kids-corner/index_de.htm

6. Schulobst und Schulmilch

Es gab gute Noten für das Schulobst- und schlechte für das Schulmilchprogramm. Das ist das Ergebnis einer Sonderprüfung des Europäischen Rechnungshof (EuRH) über die Wirksamkeit dieser beiden mit insgesamt 180 Mio. Euro geförderten Programme. Das Ziel, Kinder zu ermutigen, sich durch den Konsum von Obst und Milch gesund zu ernähren und künftige Essgewohnheiten zu beeinflussen, wird nur durch das neue Schulobstprogramm erreicht. Bei der seit 30 Jahren geförderten verbilligten Abgabe von Milcherzeugnissen in Schulen konnte dagegen nur ein geringer Einfluss auf das Konsumverhalten testiert werden; hier überwog der reine Mitnahmeeffekt. Milchprodukte würden sowieso gekauft. Das Schulobstprogramm sei hingegen geeigneter, das Erziehungsziel zu erreichen, jedoch sei es für eine endgültige Bewertung noch zu früh. Das Schulobstprogramm könne aber Anhaltspunkte für die Verbesserung des Milchprogramms liefern. Der EuRH hält die festgestellten Probleme durch eine gründliche Reform für lösbar.

Pressemitteilung zum Sonderbericht Nr. 10/2011 des EuGH unter

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/9338854.PDF>

Der Bericht (70 Seiten) unter

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/9460748.PDF>

7. Sozialunternehmen

Sozialunternehmen sollen auch über Investitionsfonds finanziert werden. In Ergänzung der z.T. umfangreichen öffentlichen Finanzierung will die Kommission die Voraussetzungen für eine stärkere Förderung durch professionelle Anleger schaffen. Dafür soll ein Gütesiegel „Europäischer Fonds für soziales Unternehmertum“ eingeführt werden. Bei diesem Siegel können die Kapitalanleger sicher sein, dass der Hauptteil ihrer Investition in Sozialunternehmen fließt. Das Gütesiegel berechtigt die Verwalter der Sozialinvestitionsfonds ihre Anteile überall in Europa zu vermarkten. Dafür muss ein Fonds allerdings nachweisen, dass 70 % des von Anlegern eingezahlten Kapitals in die Unterstützung von Sozialunternehmen fließen. Von diesen Fonds müssen Informationen veröffentlicht werden, mit welchen Arten von Sozialunternehmen sie sich befassen, wie sie diese auswählen, wie der Fonds die Unternehmen unterstützen wird, wie die sozialen Auswirkungen überwacht werden und wie die Berichterstattung hierüber erfolgt. Da Investitionen in Sozialunternehmen mit gewissen Risiken verbunden sein können, wird das Gütesiegel zunächst nur für professionelle Anleger geschaffen. Später will die Kommission prüfen, ob solche Investitionen auch für private Kleinanleger zugänglich gemacht werden sollten. Der Kommissionsvorschlag ist nun vom Parlament und Rat zu beraten.

Sozialunternehmen sind Unternehmen, die soziale oder andere gemeinnützige Ziele verfolgen und deren Gewinne reinvestiert werden. 10 % aller europäischen Unternehmen sind Sozialunternehmen mit mehr als 11 Millionen bezahlten Arbeitsplätzen. Diese Unternehmen (Genossenschaften, Stiftungen, Vereine, Gegenseitigkeitsgesellschaften) bieten Güter und Dienstleistungen für besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, u.a. Vermittlung von Wohnraum, Zugang zu

Gesundheitsdienstleistungen, Betreuung von älteren oder behinderten Personen, Integration sozial schwacher Bevölkerungsgruppen, Kinderbetreuung, Zugang zu Beschäftigung und lebenslangem Lernen , Pflegemanagement usw.

Pressemitteilung der Kommission vom 7.12.2011 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1512&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Verordnungsvorschlag vom 7.12.2011 (34 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/internal_market/investment/docs/social_investment/act_de.pdf

Weitere Einzelheiten unter

http://ec.europa.eu/internal_market/investment/social_investment_funds_de.htm

Grundsätzliches zu Sozialen Unternehmen in der Mitteilung (15 Seiten) der Kommission vom 25.10.2011 „Initiative für soziales Unternehmertum“ unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0682:FIN:DE:PDF>

8. Arbeitslosenrate

Die Arbeitslosenquote lag in der Euro-Zone im November 2011 bei 10,3 % (10,0% im November 2010). Österreich hatte mit 4% die niedrigste Quote, gefolgt von Luxemburg und den Niederlanden mit je 4,9% und Deutschland mit 5,5%. Die höchste Quote mussten Spanien mit 22,9 % verzeichnen, gefolgt von Griechenland (September) mit 18,8 %. Im Bereich der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen (unter 25 Jahre) betrug die Arbeitslosigkeit im Euroraum nach den Berechnungen von Eurostat 21,7%. Deutschland hatte mit 8,1% die niedrigste Quote, gefolgt von Österreich (8,3%) und den Niederlanden (8,6%). Spanien musste mit 49,6% und Griechenland mit 46,6 % die höchsten Quoten verzeichnen.

Weitere Einzelheiten in der Pressemitteilung von Eurostat unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/12/5&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

9. Höfesterben

Innerhalb von 7 Jahren stellte in der EU27 jeder 5. Bauernhof den Betrieb ein, während die landwirtschaftlich genutzte Fläche nur um 2% zurückging. Diese Tendenz hin zu größeren Betrieben ermittelte Eurostat in der Landwirtschaftszählung 2010. Den größten Rückgänge hatten Estland (-46,6%) und Bulgarien (-44,2%) zu verzeichnen. Die Größe eines Betriebes betrug 2010 im EU-

Durchschnitt 14 Hektar (Deutschland 55,8 ha; Österreich 19,5 ha). Die Betriebsgrößen bewegen sich zwischen 152 ha in Tschechien und 3 ha in Rumänien.

Weiteres Zahlenmaterial in der Pressemitteilung von Eurostat unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/11/147&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

10. LIFE 2014-2020

Das LIFE-Programm soll fortgesetzt und mit insgesamt 3,2 Mrd. Euro ausgestattet werden; das wären rund 460 Mio. Euro jährlich. Das Programm 2014/2020 wird an das bestehende Programm LIFE+ anknüpfen, aber nach dem Vorschlag der Kommission um ein neues Teilprogramm für Klimapolitik erweitert und mit 800 Mio. Euro ausgestattet werden, so dass künftig nicht nur Naturschutz- sondern auch Klimaprojekte gefördert und u.a. für regionale Behörden deutlich erhöht werden können. Eine wichtige Neuerung ist die Bestimmung, dass die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Schwerpunkte für das LIFE-Programm beteiligt werden. Damit wird gewährleistet, dass die Programme die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten realistisch widerspiegeln. Das 1992 erstmals aufgelegte LIFE-Programm ist eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente der EU im Umweltbereich. Im Rahmen des Programms wurden über 3500 Projekte finanziert und 2,5 Mrd. EUR für den Umweltschutz zur Verfügung gestellt. LIFE+, das 2007 eingeleitet wurde und bis 2013 läuft, verfügt über Mittel von knapp über 2,1 Mrd. EUR und gewährt überwiegend Finanzhilfen (78 % des Budgets von LIFE+).

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1526&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Verordnungsvorschlag der Kommission vom 12.12.2011 unter

http://ec.europa.eu/environment/life/about/documents/COMM_PDF_COM_2011_0874_F_DE.pdf?reference=IP/11/1526&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en

11. Einwanderung

Bürger aus Drittstaaten, die legal in einem Mitgliedstaat arbeiten, werden in wichtigen Lebensbereichen den EU-Bürgern gleichgestellt. Damit soll die Zuwanderung von Arbeitskräften erleichtert werden. Diesem Ziel dient die vom Parlament beschlossene Richtlinie über eine kombinierte Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung. Antragsberechtigt sind ausländische Arbeitnehmer oder die künftigen Arbeitgeber in der EU. Wer legal in der EU arbeitet, soll vergleichbare Rechte wie ein EU-Bürger haben, bei den Arbeitsbedingungen, in der Sozialversicherung, bei der Anerkennung von Qualifikationen, beim Arbeitsmarktservice, beim Recht

zum Beitritt zu einer Gewerkschaft sowie dem Zugang zu gemeinnützigen Wohnungen. U.a. können bei Arbeitslosigkeit auch berufliche Aus- und Weiterbildung in Anspruch genommen werden. Die Mitgliedstaaten können bei den Arbeitsbedingungen in bestimmten Fällen abweichende Regelungen treffen, so z.B. bei Arbeitsverträgen von weniger als sechs Monaten sowie bei Familienleistungen für Studierende. Die Mitgliedstaaten entscheiden, ob und wie viele Bürger aus Drittländern die Genehmigung erhalten, müssen über entsprechende Anträge allerdings innerhalb von vier Monaten entscheiden. Damit haben es die Staaten in der Hand, die Zulassungen den Erfordernissen ihres Arbeitsmarkts anzupassen. Die Neuregelung findet keine Anwendung auf Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, konzernintern entsandte Arbeitnehmer, Saisonarbeiter und Au-Pair-Aufenthalte. Die Richtlinie muss innerhalb von 2 Jahren in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Pressemitteilung des Parlaments

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20111213IPR33946/html/Drittstaaten-B%C3%BCrger-klare-Rechte-kombinierte-Arbeits-Aufenthaltsgenehmigung>

Die Richtlinie unter

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st13/st13036-re02.de11.pdf>

Die Entschließung des Parlaments vom 13. Dezember 2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0561+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

12. Rechte im Strafverfahren

Personen, die einer Straftat beschuldigt werden, müssen umfassend über ihre Rechte unterrichtet werden. Das soll nach einer Entscheidung des Parlaments mit einem „Brief der Rechte“ („letter of rights“) erfolgen. Wer in einem EU-Land wegen des Verdachts strafrechtlicher Vergehens festgenommen wird, muss vor dem ersten Polizeiverhör in leicht verständlicher Sprache über seine elementaren Rechte informiert werden. Dazu gehört das Recht auf Hinzuziehung eines Rechtsanwalts, ggf. den Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung, das Recht auf Belehrung über den Tatvorwurf, das Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen, das Recht auf Aussageverweigerung und das Recht, unverzüglich einem Richter vorgeführt zu werden. Dem Verdächtigen ist schriftlich eine Erklärung auszuhändigen, in der u.a. auch Informationen über folgende Rechte enthalten sind: Einsichtsmöglichkeit in die Verfahrensakten, Unterrichtung der Konsularbehörden, Benachrichtigung von Verwandten, Anspruch auf medizinische Hilfe. Der vom Parlament beschlossenen Richtlinie ist ein Muster der „Erklärung der Rechte“ beigelegt. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht zu übertragen

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1534&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Entschließung vom 13. 12. 2011 „ Recht auf Belehrung in Strafverfahren“ unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2011-0551&language=DE&ring=A7-2011-0408>

13. Opferschutz

Gewaltopfer sollen auch im EU-Nachbarland vor ihren Peinigern geschützt werden und in Frieden leben können. Das ist die Kernregelung der Europäischen Schutzanordnung in Strafsachen, die vom Parlament am 13.12.2011 verabschiedet worden ist. Künftig können Opfer von geschlechterbezogener Gewalt, Belästigung, Entführung, Stalking oder Mordversuchen auch bei einem Umzug in ein anderes EU-Land Opferschutz in Anspruch nehmen. Derzeit enden Opferschutzmaßnahmen an der Staatsgrenze. Eine Europäische Schutzanordnung kann vom Herkunftsland erteilt werden, wenn dort durch Entscheidung eines Gerichts der Täter die geschützte Person nicht treffen oder sich ihr nicht nähern darf, und/oder von bestimmten Orten verbannt wurde, an denen die geschützte Person lebt. Weitergehend hat das Parlament auch bestimmt, dass die Schutzanordnung auch zum Schutz von Verwandten der betroffenen Person beantragt werden kann. Die Richtlinie muss in 3 Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Pressemitteilung unter

<http://www.europarl.de/view/de/Aktuell/pr-2011/Aktuell-2011-Dezember/Aktuell-2011-Dezember-3.html>

Die Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung vom 13. Dezember 2011 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:338:0002:0018:DE:PDF>

14. Radonbelastung in Gebäuden

Zur Eindämmung der Radonbelastung in Wohngebäuden sollen verbindliche Vorschriften erlassen werden. Bislang gibt es nur eine Kommissionsempfehlung zur Radonexposition in Gebäuden von 1990 (Empfehlung 90/143/Euratom vom 21.2.1990). Die neuen Vorgaben sind ein zentraler Bestandteil des Richtlinienentwurfs zum Schutz vor ionisierenden Strahlungen. Erstmals sollen Referenzwerte für die Radonkonzentration in der Innenraumluft von Gebäuden festgelegt werden. Anstoß ist die gesicherte Erkenntnis (siehe nachfolgenden Beitrag), dass Radonexpositionen in Wohngebäuden das Lungenkrebsrisiko insbesondere für Raucher erhöhen. Nach dem Richtlinienentwurf sollen die Mitgliedstaaten künftig einen umfassenden Radon-Maßnahmenplan erstellen, der an die nationalen Bedürfnisse und die geologischen Gegebenheiten der verschiedenen Regionen angepasst ist und für dessen Umsetzung und Durchsetzung die Mitgliedstaaten zuständig

sind. Für Wohngebäude sollen Maßnahmen zur Verringerung der Radonwerte erarbeitet und darüber hinaus in radongefährdeten Gebieten Radonmessungen in öffentlich zugänglichen Gebäuden durchgeführt werden. Vorgesehen sind besondere Bauvorschriften, um einen Radoneintritt aus dem Boden sowie aus Baumaterialien zu verhindern. Schließlich sollen die Mitgliedstaaten lokale und nationale Daten über die vorhandenen Radonkonzentrationen zur Verfügung stellen, die damit verbundenen Gesundheitsrisiken bewerten und technische Mittel zur Verringerung vorhandener Radon-konzentrationen bereitstellen.

Der Richtlinienvorschlag zum Schutz vor ionisierender Strahlung (134 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0593:FIN:DE:PDF>

Eine Zusammenfassung der Folgeabschätzung (9 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SEC:2011:1099:FIN:DE:PDF>

15. Radon und Lungenkrebsrisiko

Radon in Wohngebäuden erhöht insbesondere für Raucher das Lungenkrebsrisiko. Das belegt eine Studie der Universität Oxford, veröffentlicht am 27.1.2005 im British Medical Journal. Danach steigt das Risiko proportional zur Radonkonzentration in der Umgebungsluft und ist bereits bei Konzentrationen unterhalb der in den meisten europäischen Staaten geltenden Grenzwerte nachweisbar. Den Ergebnissen der Studie zufolge gehen in Europa von der Gesamtheit der jährlichen Todesfälle durch Lungenkrebs 20.000 auf die Präsenz von Radon in Gebäuden zurück. Das entspricht 9% aller Lungenkrebstoten in der EU und ca. 2% der Krebsopfer insgesamt. Die von der Kommission kofinanzierte Studie integrierte Daten aus 13 Einzelstudien für verschiedene Regionen Europas. Danach ist das Lungenkrebsrisiko von Rauchern durch Radonkonzentration ungefähr 25-mal höher als das von Nichtrauchern.

Radon ist ein natürlich vorkommendes, farb- und geruchloses radioaktive Gas, das in unterschiedlichen Konzentrationen in allen Gebäuden anzutreffen ist. Hohe Radonkonzentrationen in bestehenden Gebäuden können meist mit geringem Aufwand durch Anpassung des Ventilationssystems, z.B. Verbesserung der Lüftungsziegel unter dem Fußboden, und durch die systematische Entlüftung des Untergeschosses reduziert werden. In neuen Gebäuden können niedrige Radonkonzentrationen zu geringen Kosten durch die Verlegung gasdichter Membrane für den gesamten Gebäudegrundriss erreicht werden.

Pressemitteilung der Kommission vom 23.12.2004 zur Oxford-Studie unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/04/1539&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>

Allgemein zum Thema Radon

Deutschland - „Radon in Gebäuden“ Bayerisches Landesamt für Umwelt unter

http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_57_radon.pdf

Österreich - „Radonbelastung in Österreich“ Lebensministerium unter

<http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/0/5/4/CH1238/CMS1253800995913/radoninformation1.pdf>

Zur Oxford-Studie (Englisch) unter <http://www.bmj.com/content/330/7485/223.abstract>

16. Fahrzeuglärm

Der Lärm von Kraftfahrzeugen soll reduziert werden, so dass sich die Anzahl der Personen, die sich durch Verkehrslärm sehr belästigt fühlen, um 25 % sinkt. Nach einem Vorschlag der Kommission sollen innerhalb von 5 Jahren die Geräuschgrenzwerte von Kraftfahrzeugen in zwei Schritten gesenkt werden; bei Pkw's, Lieferwagen und Bussen um jeweils 2 dB(A) und bei Lkw's um 1 dB(A) im ersten und 2 dB(A) im zweiten Schritt. Das würde im Ergebnis zu einer Senkung der Lärmbelastung um etwa 3 dB für den frei fließenden Verkehr und um bis zu 4 dB für den Gelegenheitsverkehr führen. Für Elektrofahrzeuge und Hybridelektrofahrzeuge gehen die Vorschläge in die umgekehrte Richtung. Hier werden akustische Systeme zur Schaffung einer Geräuschkulisse vorgeschlagen. Damit sollen Unfälle vermieden werden, die durch die Lautlosigkeit dieser Fahrzeuge verursacht werden. Die Ausstattung mit akustischen Systemen soll jedoch im Ermessen der Fahrzeughersteller liegen.

Die Grenzwerte für Geräusche wurden mehrmals gesenkt, zuletzt im Jahr 1995. Die-se letzte Senkung hatte nicht die erwartete Wirkung, weil das Messverfahren die tatsächliche Geräuschkulisse nicht praxisgetreu widerspiegelte. Daher soll nach dem Vorschlag der Kommission ein (bereits im Praxistest befindliches) zuverlässiges Prüfverfahren zur Messung von Geräuschemissionen eingeführt werden. Der Vorschlag der Kommission bedarf der Zustimmung des Parlament und der Mitgliedstaaten.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/searchAction.do;jsessionid=7pghPGBTbypmXV5hGpSLyybMcTh9GmLvTv4syLsByZNLBkLtjVw!2132667362>

Der Verordnungsvorschlag über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen vom 9.12.2011 (104 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/automotive/files/com-2011-856_de.pdf

17. Energiefahrplan 2050

Die Kommission hat einen „Energiefahrplan 2050“ vorgelegt. Anlass sind die 2020 auslaufenden 20-20-20-Ziele und das weitergehende Ziel, die Emissionen in der EU bis 2050 um 80-95% zu senken. Die Umstellung der Produktion auf eine CO2-arme Herstellung wird die Strompreise 20 Jahre lang steigen lassen. Wörtlich „Die Gesellschaft muss auf eine Erhöhung der Energiepreise in den nächsten Jahren vorbereitet werden und sich darauf einstellen. Schutzbedürftige Kunden und energieintensive Branchen benötigen während eines Übergangszeitraums möglicherweise Unterstützung.“ Aber ohne eine nahezu CO2-freie Energieproduktion ist eine Emissionssenkung um mehr als 80 % bis 2050 nicht erreichbar. Das hat die Kommission bei Vorstellung des Energiefahrplans deutlich gemacht.

Dem Plan liegen volkswirtschaftliche Berechnungen der Klima-, Verkehrs- und Energiekommissare zugrunde. Danach wird bei einer Fortführung der aktuellen Politik das Ziel der CO2-Reduktion um 80 bis 95% bis 2050 weit verfehlt; es werden nur 40% erreicht. In dem Energiefahrplan werden daher verschiedene Szenarien aufgezeigt, auf welchem Weg bis 2050 eine Senkung um mehr als 80 % erreicht werden kann. Dabei sind eine verbesserte Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energien allein nicht ausreichend, aber in jedem Fall unverzichtbar. Aber das hat eine Kehrseite: Allein im Bereich der Energieerzeugung liegt der Investitionsbedarf in Deutschland bei rund drei Billionen Euro bis 2050 und dafür muss der Verbraucher aufkommen, d.h. die Strompreise werden bis 2030 steigen. Die Energiekosten für Privathaushalte und KMU werden langfristig auf über 15 % der Ausgaben steigen, was – so ausdrücklich die Kommission - möglicherweise nicht ohne Unterstützung zu verkraften ist, um „Energiearmut“ zu vermeiden. Erst ab 2030 kann aufgrund niedrigerer Kosten, Einsparungen und besserer Technologie möglicherweise (!) mit sinkenden Preisen gerechnet werden.

Der Energiefahrplan beruht auf verschiedenen Beispielszenarios, in denen vier Elemente - nämlich Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Kernenergie und CCS (CO2-Abtrennung und Speicherung) - eine unterschiedlich große Rolle spielen. Keines der Szenarios dürfte vollständig eintreten, aber aus allen ergeben sich eine Reihe von Handlungsoptionen für die nächsten Jahre. Dabei hat die Kommission bewusst auf eine Empfehlung für einen künftigen Energiemix verzichtet. Basierend auf dem Fahrplan sollen in den kommenden Jahren weitere politische Initiativen zu spezifischen Bereichen der Energiepolitik folgen.

Pressemitteilung Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1543&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Den "Energiefahrplan 2050" (23 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/energy/energy2020/roadmap/doc/com_2011_8852_de.pdf

Weitere Informationen (Englisch) unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/914&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

18. Programm intelligente Energie

Termin: 24.1.2012

Zum Programm "Intelligente Energie - Europa" findet in Brüssel ein Informationstag statt. Das Programm unterstützt innovative Beiträge im Energiebereich. Dazu ergehen jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für konkrete Projekte, Initiativen und bewährte Praktiken. Beispiele von geförderten Projekten: Weiterbildungsmaßnahmen zu neuen bautechnischen Verfahren, die im Vergleich zu herkömmlichen Gebäuden Energieeinsparungen in der Höhe von 50 % oder mehr erzielen; Unterstützung für Städte bei der Entwicklung energieeffizienterer und umweltschonenderer Transportsysteme. Auf dem Informationstag am 24. 1. 2012 in Brüssel werden insbesondere Hinweise für eine erfolgreiche Antragstellung zur Projektförderung im Mittelpunkt stehen.

Zum Informationstag (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/events/2012/european-info-day_en.htm

Zum Programm "Intelligente Energie - Europa" mit weiteren Hinweisen unter

http://ec.europa.eu/cip/iee/index_de.htm

19. Erneuerbare Energien

Termin: 7.2.2012

Die Kommission sucht erweiterte Einsatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien. In einem Konsultationsverfahren werden Anregungen für den Planungszeitraum nach 2020 erbeten. Im derzeitigen Planungszeitraum bis 2020 sollen nach der „Richtlinie zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen in der Stromerzeugung“ beim Heizen und Kühlen von Gebäuden die Erneuerbaren auf 20 % erhöht werden und mind. 10 % aller Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien stammen. Dieser Anteil soll nach 2020 deutlich erhöht werden, weil anderenfalls eine Reduzierung der Treibhausgase bis 2050 um 80 - 95 % nicht zu erreichen ist. Eine Beteiligung an der Konsultation, zu der insbesondere auch Kommunen aufgefordert sind, ist bis 07.02.2012 möglich.

Die Konsultation (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/energy/renewables/consultations/20120207_renewable_energy_strategy_en.htm

Hintergrundinformationen (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/energy/renewables/consultations/doc/20120207_renewable_energy_strategy.pdf

Die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 23. 4.2009 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0016:0062:DE:PDF>

20. Seltenen Erden

Ein Mangel an sog. „Seltenen Erden“ könnte die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien gefährden. Allein die Solarenergie benötigt unter Berücksichtigung des prognostizierten Wachstums 48% der seltenen Erde „Tellur“. Ein Engpass bei der Verfügbarkeit Seltener Erden, die zu fast 100% auf Importen beruhen, hätte schwerwiegende Auswirkungen auf die Entwicklung der Erneuerbaren Energien, wenn die Verfügbarkeit mit der prognostizierten jährlichen Nachfragesteigerung nach diesen Erden im Zeitraum 2020 bis 2030 nicht Schritt hält. Das hat die Kommission veranlasst, eine Studie in Auftrag zu geben, die sich mit den Auswirkungen eines beschränkten Angebotes Seltenen Erden auf die weitere Entwicklung der Erneuerbaren Energien beschäftigt.

Seltene Erden (Tellur, Indium, Gallium, Neodym und Dysprosium) kommen – so Wikipedia - in der Erdkruste häufiger vor als beispielsweise Blei und Arsen. Selbst Thulium, die seltenste Erde, ist immer noch häufiger vorhanden als Gold oder Platin. Wikipedia: „Die Bezeichnung Seltenen Erden ist insofern berechtigt, als größere Lagerstätten von geeigneten Mineralien tatsächlich selten sind. Die Elemente kommen zumeist nur jeweils in kleinen Mengen, in sehr vielen, weit verstreut lagernden Mineralien sowie als Beimischungen in anderen Mineralien vor. Ein Großteil der industriellen Gewinnung von Seltenerdmetallen geschieht daher als Nebenprodukt durch die chemische Aufbereitung bei der Gewinnung anderer, stärker konzentriert vorliegender Metalle aus deren Erzen.“

Die Studie „JRC Report on Critical Metals in Strategic Energy Technologies“ unter http://setis.ec.europa.eu/newsroom-items-folder/copy_of_jrc-report-on-critical-metals-in-strategic-energy-technologies

21. LED-Beleuchtung

Termin 29.2.2012

Die Kommission hat ein Grünbuch zur Zukunft innovativer Beleuchtungs-technologien veröffentlicht. In dem Grünbuch werden die Chancen und Probleme moderner Leuchtmittel ausführlich dargestellt. Die modernen Leuchtmittel (Solid State Lighting = SSL) umfassen LED und OLED-Lichtquellen. Nach Angaben der Kommission ist die LED-Technologie ausgereift, während OLED's noch nicht ausgereift und gegenwärtig nur Kleinserienprodukte auf dem Markt sind. Das Grünbuch ist die Grundlage für eine Konsultation, mit der Impulse zur Verbreitung moderner Beleuchtungstechnologien gegeben werden sollen. Nach Angaben der Kommission lassen sich zwar mit der LED-Beleuchtung im Vergleich zu anderer Beleuchtungstechniken bis zu 70 % an Energie und Geld einsparen. Für den Markt gibt es aber eine Reihe von Problemen: hoher Preis, mangelnde Vertrautheit potenzieller Nutzer mit dieser Technik und fehlende gemeinsame Normen. Daher führt die Kommission bis zum 29. Februar 2012 eine Konsultation durch, um Meinungen zu ihren Ideen einzuholen. Die Ergebnisse der Konsultation werden im Internet veröffentlicht. Sie fließen in die von der Kommission angestellten Überlegungen ein, ob in Zukunft neue Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Die USA haben seit 2009 eine langfristige SSL-Strategie von der Forschung bis hin zum In-Verkehr-bringen. In China wird gerade ein kommunales Vorzeigeprogramm für LED-Straßenbeleuchtung unter

Beteiligung von mehr als 21 Städten umgesetzt; im Rahmen dieses Programms, mit dem in den kommenden drei Jahren 1 Million Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, werden LED-Produktionswerken erhebliche Zuschüsse gewährt. Südkorea hat eine nationale LED-Strategie mit dem Ziel festgelegt, bis 2012 zu den drei führenden Akteuren im LED-Sektor zu gehören.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1554&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Das Grünbuch (23 Seiten) „Die Zukunft der Beleuchtung - Beschleunigung des Einsatzes innovativer Beleuchtungstechnologien“ unter

http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/actions/ssl-consultation/docs/com_2011_0889_ssl_green_paper_de.pdf

Die Webseite zur öffentlichen Konsultation (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/actions/ssl-consultation/index_en.htm

22. Preis für nachhaltige Energie

Termin: 29.2.2012

Der europäische Preis für nachhaltige Energie ist erneut ausgeschrieben worden. Privat oder öffentlich finanzierte Vorhaben, die einen konkret nachweisbaren Beitrag zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele der EU leisten, können sich bewerben. Der Sustainable Energy Europe Award wird in Kategorien „Kommunikation“, „Lernen“, „Wohnen“, „Produktion“, „Konsum“ und „Reisen“ vergeben. Gesucht werden Projekte, die mit konkreten Zahlen, Fakten und nachgewiesenen Ergebnissen belegbar sind und zwar unabhängig von der Größe der Maßnahme. Einsendeschluss ist der 29.02.2012.

Einzelheiten unter <http://eusew.eu/awards-competition>

23. Phosphatfreie Reinigungsmittel

Wasch- und Spülmittel müssen künftig phosphorfrei sein. Mit einer vom Parlament beschlossenen Verordnung soll die Phosphatmenge in Abwässern verringert und die Wasserqualität verbessert werden. Ab Juni 2013 darf in Haushaltswaschmitteln pro Standarddosierung bei einem Waschgang nicht mehr als 0,5 Gramm und in Maschinengeschirrspülmitteln ab 1. Januar 2017 nicht mehr 0,3 Gramm Phosphor enthalten sein. Phosphate dienen zur wirksamen Reinigung von Kleidern und Geschirr, schaden aber durch Eutrophierung der Gewässer den Fischen und anderen Wasserlebewesen. Phosphate gelangen in erster Linie durch Landwirtschaft und Abwässer in Oberflächengewässer, an dritter Stelle folgen Waschmittel. Phosphor aus dem Wasser zu entfernen ist teuer und nicht immer möglich. Mit der Verordnung werden die innerhalb der EU getroffenen

Maßnahmen harmonisiert. In einigen Mitgliedstaaten, u.a. auch in Deutschland, gibt es seit zwanzig Jahren keine Phosphate mehr in Textilwaschmitteln. Die meisten Seen und Flüsse haben sich daher von der Überdüngung erholt. Wirksame phosphatfreie Waschmittel stehen zur Verfügung.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1542&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Die Entschließung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0568+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bericht der Kommission über Phosphate in Waschmitteln vom 4.5.2007 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0234:FIN:de:PDF>

24. Europa vor Ort

Das Informationsportal „Europa vor Ort“ ist komplett überarbeitet worden. Das von der Vertretung der Kommission in Deutschland betriebene Portal macht Europa im Alltag sichtbar, gibt Informationen zu Förderprogrammen, präsentiert konkrete Projektbeispiele aus den Bundesländern, die durch EU-Regionalförderung realisiert wurden und veröffentlicht lokale Veranstaltungstermine, sowie regionale Ansprechpartner und Anlaufstellen.

Das Portal unter

<http://presseportal.eu-kommission.de/>

25. Europa für Bürgerinnen und Bürger **Termin: 1.2.2012**

Die Kommission hat das (neue) Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ verabschiedet. Damit sollen zwischen 2014 und 2020 auch weiterhin Städte-partnerschaften gefördert werden. Es sollen aber auch kleinere, lokale und regionale Projekte unterstützt werden, u.a. Projekte von Denkfabriken, Bürgervereinen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft, die Europas Bürger einander näher bringen. Dafür stehen insgesamt 229 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem derzeitigen Programm, das am 13.12.2013 ausläuft, wurden bislang jährlich mehr als 9000 Projekte gefördert, an denen jedes Jahr mehr als eine Million Menschen teilnahmen.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2012 ist am 14.12.2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Die Bewerbungsfrist für die aktuelle Ausschreibung Städtepartnerschaften endet am 01.2.2012.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1538&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Zum Programm unter

http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm

Die vorrangigen Themen für 2012 unter

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/priority_themes_de.php

Ausschreibung für 2012 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:364:0015:0020:DE:PDF>

26. Konsultationsdauer

Die Dauer der öffentlichen Konsultationen ist von acht auf mindestens zwölf Wochen verlängert worden. Damit trägt die Kommission den Drängen insbesondere der europäischen und nationalen Verbände Rechnung, die mehr Zeit brauchen, um sich mit den Mitgliedern über ihre Stellungnahmen abstimmen zu können. Als weitergehende Maßnahme hat die Kommission einen Benachrichtigungsdienst für angedachte Maßnahmen eingeführt: Organisationen, die sich ins Transparenzregister eintragen lassen, werden über neue Initiativen in ihrem jeweiligen Bereich rund ein Jahr vor der Annahme der geplanten Maßnahmen informiert.

Die Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Zum Transparenzregister anmelden unter

http://europa.eu/transparency-register/index_de.htm

Allgemeine Grundsätze zur Konsultation unter

http://ec.europa.eu/civil_society/consultation_standards/index_de.htm#_Toc40694358

27. Dänische Ratspräsidentschaft

Dänemark hat eine Webseite über die Präsidentschaft gestartet. Die Webseite, z.T. auch Deutsch, wird alles Wissenswerte über Arbeit, Aktivitäten und Resultate der Präsidentschaft berichten. Die Webseite unter <http://eu2012.dk/de>